

Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht

Thema: Englisch Sekundarstufe II, Ausgabe: 32

Titel: An Eye for an Eye or the Right to Life (48 S.)

Produktinweis zur »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe«

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus der »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*. Den Verweis auf die jeweilige Originalquelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

- ▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 15 Jahren entwickeln erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien für verschiedene Reihen der Ideenbörse.

- ▶ Informationen zu den Print-Ausgaben finden Sie [hier](#).

* Ausgaben bis zum Jahr 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Beitrag bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/sekundarstufe.

Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet. Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien in Klassensatzstärke zu ziehen bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

- ▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

<http://www.eDidact.de> | <https://www.bildung.mgo-fachverlage.de>

An Eye for an Eye or the Right to Life

6.29

Vorüberlegungen

Lernziele:

- Die Schüler lernen, auf der Basis nicht fiktionaler und fiktionaler Texte, sich über die Todesstrafe zu informieren und zu artikulieren.
- Sie sind motiviert, Belege sinnvoll zu gewichten und in Kenntnis der Pro-Argumente überzeugend gegen die Todesstrafe argumentieren zu können.
- Sie sollen befähigt werden, Recht und Strafe nicht als absolut hinzunehmen, sondern unter dem Kriterium der Menschenwürde zu hinterfragen.
- Sie sollen ermuntert werden, sich selbst aktiv gegen die Todesstrafe einzusetzen, z.B. durch Teilnahme an den Aktionen von Amnesty International oder durch Briefe an die inhaftierten Todeskandidaten und die Botschaften der USA und Chinas.

Anmerkungen zum Thema:

In Paris sind Anfang Februar 2007 rund 1.000 Teilnehmer zum dritten **Weltkongress gegen die Todesstrafe** zusammengekommen. Sie berieten über Wege zur Abschaffung der Todesstrafe, die derzeit noch in **69 Ländern** verhängt und vollstreckt wird, darunter in den USA, Afghanistan, China, Nord- und Südkorea, Japan, Singapur, Saudi-Arabien, Indien, Thailand, Iran und Irak. In 29 Staaten, darunter Algerien, Tunesien und Russland, ist die Todesstrafe per Gesetz noch möglich, wurde aber in den vergangenen zehn Jahren nicht verhängt.

Zum Auftakt der alle drei Jahre stattfindenden Tagung ließ Frankreichs Staatschef **Jacques Chirac** ein Grußwort verlesen, in dem es hieß: "Die Todesstrafe ist noch in zu vielen Staaten in Kraft. Doch glücklicherweise mobilisieren sich überall in der Welt Kräfte und tragen die Hoffnung auf eine menschlichere Justiz."

Auch Bundeskanzlerin **Angela Merkel** richtete als EU-Ratsvorsitzende eine Botschaft an die Kongressteilnehmer. Ein Vertreter des Auswärtigen Amtes zitierte sie mit den Worten, dass die universelle Abschaffung der Todesstrafe eine "zentrale Forderung der deutschen und europäischen Menschenrechtspolitik" sei.

Nach Einschätzung von Menschenrechtlern **ächten mehr als die Hälfte der Staaten** weltweit die Todesstrafe. Dennoch sei das Problem aktueller denn je, erklärten die Kongressveranstalter unter Verweis auf die Hinrichtung des früheren irakischen Machthabers Saddam Hussein, die Todesurteile gegen bulgarische Krankenschwestern in Libyen und die Debatte um Todesspritzen in den USA.

Insbesondere in den **Vereinigten Staaten, Iran, Saudi-Arabien und China** gebe es besonders viele Hinrichtungen. Diese vier Staaten zusammen standen nach jüngsten Daten im Jahr 2005 für 94 Prozent der 2.148 bekannt gewordenen Vollstreckungen der Todesstrafe weltweit, hieß es. Laut Amnesty International wurden 2005 allein in China 1.770 Menschen hingerichtet. Die Teilnehmer des Pariser Kongresses hoffen mit Blick auf die Olympischen Sommerspiele 2008 in Peking zumindest auf einen vorübergehenden Stopp der Hinrichtungen in dem Land.

In einer Botschaft an die Kongressdelegierten verurteilte das römisch-katholische Kirchenoberhaupt **Papst Benedikt XVI.** die Todesstrafe nicht nur als Verstoß gegen das Recht auf Leben, sondern auch als Angriff auf die Menschenwürde. Die Staaten verfügten über wirksamere Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität, betonte der Papst.

In den **USA** wird in 38 Bundesstaaten die Hinrichtung als höchste Strafe wie selbstverständlich angeordnet. Aber: Sind Demokratie und Todesstrafe überhaupt in Einklang zu bringen? Ist der Prozess der Zivilisation nicht auch ein Prozess gegen eine archaische Rechtsprechung?

6.29

An Eye for an Eye or the Right to Life

Vorüberlegungen

Kann sich ein demokratischer Staat ein solches Vorgehen leisten? Und was sind die Folgen?
Warum sind selbst in **Deutschland**, wo die Todesstrafe 1949 abgeschafft wurde, bei Umfragen immer noch Teile der Bevölkerung für ihre Wiedereinführung? Was sind deren Beweggründe, und vor allem: Was meinen Ihre Schüler zu dieser Problematik?

Literatur zur Vorbereitung:

Atwood, Mary Welek: Evolving Standards of Decency: Popular Culture and Capital Punishment. New York, Peter Lang, 2004

Camus, Albert: "Reflections on the Guillotine", in: Resistance, Rebellion and Death. Vintage International, New York 1960, S. 173-234

Porath, Silke und Wippich, Matthias (Hrsg.): Auge um Auge – Todesstrafe in den USA. ISBN: 3937591311

Prejean, Helen: Dead Man Walking: An Eyewitness Account of the Death Penalty in the United States. Vintage Books, New York 1994

Links zur Vorbereitung:

<http://pewforum.org/deathpenalty/resources/>

<http://www.initiative-gegen-die-todesstrafe.de/>

<http://ethics.sandiego.edu/presentations/AppliedEthics/DeathPenalty/DeathPenalty.ppt>

http://sfy.ru/sfy.html?script=green_mile (*Green Mile play script*)

<http://www.deathpenaltyinfo.org>

Filme zur Vor- oder Nachbereitung:

Dead Man Walking (1995) – the life of a man after he has been sentenced to death

The Life of David Gale (2003) – a movie about an anti-capital punishment activist and professor of philosophy who finds himself on death row

Last Dance (1996) – a young lawyer is assigned to the clemency case of a woman convicted of first degree murder and sentenced to death

The Green Mile (1999, DVD 2003) – the film, based on Stephen King's novel, portrays Depression-era death row guards whose moral dilemma is fuelled by their discovery that one of their prisoners has a special gift

Die einzelnen Unterrichtsschritte im Überblick:

1. Schritt: An Eye for an Eye
2. Schritt: Reflections on the Death Penalty
3. Schritt: Dead Man Walking

An Eye for an Eye or the Right to Life

6.29

Unterrichtsplanung

1. Schritt: An Eye for an Eye

Das **Todesurteil** gegen den irakischen Ex-Machthaber **Saddam Hussein** stieß international auf ein geteiltes Echo. Während sich die USA, Großbritannien und die irakische Regierung positiv äußerten, kam von der Europäischen Union, Menschenrechtsorganisationen und der Opposition in den Vereinigten Staaten Kritik.

Das Sondertribunal in Bagdad hatte Saddam wegen eines Massakers an Schiiten verurteilt. Das Gericht befand ihn im Verfahren um ein 1982 verübtes Massaker an 148 Menschen für schuldig. Doch während der langen Monate des Prozesses gegen Saddam Hussein kam nur ein Bruchteil seiner Verbrechen zur Sprache. Auch die Vernichtung von rund 50.000 Kurden im Jahr 1991 gehörte dazu.

Saddam Hussein wurde am Samstag, den 30. Dezember 2006 um 6 Uhr Ortszeit in Bagdad hingerichtet. Er starb durch den Strang.

An diesem Tag begann für die **Sunniten** der Eid, ein hohes islamisches Fest, für die **Schiiten** derselbe Festtag am Sonntag. Das irakische Gesetz aber scheint Hinrichtungen an Festtagen nicht zu erlauben. Es war offensichtlich die von Schiiten dominierte Regierung, die auf eine schnelle Hinrichtung Saddam Husseins drängte.

Muneer Haddad, Richter am irakischen obersten Gericht, charakterisierte Saddam Hussein etwa folgendermaßen: "Saddam Hussein war kein Sunnit. Er war kein Schiit. Er war kein Muslim!"

Diese Aussage gibt ein passendes Epitaph für einen Diktator ab, der im Laufe seiner 25-jährigen Alleinherrschaft viele Rollen besetzte. Er war irakischer Nationalist, Pan-Arabist, Befreier Jerusalems, Rächer der geknechteten arabischen Massen, Führer aller irakischen Stämme, Sozialist, Todfeind des Islamismus, aber Beschützer des Islams.

Seine Hinrichtung hat nicht nur durch ihre spektakulären Umstände für Wirbel im Irak gesorgt, sondern auch weltweit die **Debatte um die Todesstrafe** neu angeheizt und deren Gegner geeint. Aber auch ganz unabhängig von diesem Fall ist zu fragen: Ist die Todesstrafe noch zeitgemäß, ist es nicht vielmehr geboten, sich über die archaischen Impulse des Tötens hinwegzusetzen?

Der neue **UN-Generalsekretär Ban Ki Moon** erklärte am ersten Tag seiner Amtszeit in New York, dass es die Sache jedes einzelnen Staates sei, über die Todesstrafe zu entscheiden. Damit hat er offensichtlich eine weit verbreitete Meinung ausgesprochen. Denn aus dem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschriebenen Recht auf Leben kann man nicht unbedingt eine totale Ablehnung der Todesstrafe herauslesen, was sich schon daran zeigt, dass viele Staaten, die diese Erklärung mit unterzeichneten, die Todesstrafe noch praktizierten.

Aber kann sich ein (demokratischer) Staat ein solches Vorgehen leisten? Und was sind die Folgen? Um diese muss sich der Irak Gedanken machen. Der muslimische Geistliche **Vitaya Wisethrat** warnte: "Das Hängen von Saddam Hussein wird für die Amerikaner zur Hölle werden, denn Rache ist kein legitimes Motiv für die Anwendung der Todesstrafe."

Die ausgewählten Texte verdeutlichen einige Aspekte der vielschichtigen Problematik. Es erscheint ratsam, besonders muslimische Schüler verstärkt in die Diskussion einzubeziehen.



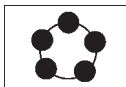
6.29

An Eye for an Eye or the Right to Life

Unterrichtsplanung

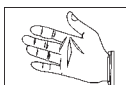


“*Comments on the Death Penalty for Saddam Hussein*” (vgl. **Texte und Materialien M 1**) dient als Einstieg in die Unterrichtsreihe. Der Text wird als *Hausaufgabe* vorbereitet.



Im folgenden *Unterrichtsgespräch* werden Befürworter der Hinrichtung (wie z.B. Abu Sinan), Gegner (wie z.B. Tony Blair), aber auch neutrale Kommentare (wie z.B. der von Ban Ki Moon) herausgestellt (**Assignment 1**).

Danach sollen die Schüler, unabhängig von ihrer persönlichen Überzeugung, Argumente für oder gegen Saddams Hinrichtung vorbringen. Ihm wurde nach seiner formalen Überstellung an die irakische Justiz wegen der Verbrechen während seiner 24-jährigen Herrschaft vor einem Sondertribunal der Prozess gemacht. Der 67-Jährige musste sich wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten, die sich unter anderem auf den Krieg gegen den Iran (1980-1988), den Einmarsch in Kuwait sowie Massentötungen von Aufständischen nach der Schiiten-Rebellion 1991 bezogen.



Die Schüler sollten Gelegenheit haben, zur Bearbeitung von **Assignment 2** im Internet zu recherchieren und sich auszutauschen.



Es ist zu erwarten, dass sich die überwiegende Mehrheit vorsichtig bis skeptisch oder sogar vehement ablehnend gegenüber dem Urteil äußert. Die wenigen Befürworter dürften (möglicherweise als unmittelbar Betroffene) aus persönlichen Gründen argumentieren oder Sicherheits- und Abschreckungsargumente anführen. Die Gegner wiederum werden moralische Bedenken und allgemeine Menschenrechtsgrundsätze geltend machen.



Der Text “*The Secrets of Iraq’s Death Row*” (vgl. **Texte und Materialien M 2**) dient als Vertiefung und Beleg für die Durchführung von Exekutionen im Irak.



Assignment 1: Ein Regierungssprecher nennt sowohl politisch-gesellschaftliche als auch rechtliche Gründe für die Wiedereinführung der Todesstrafe. Diese sei anzuwenden zur Abschreckung bei Gefährdung der nationalen Sicherheit im Zusammenhang mit Morden und Entführungen und im Kampf gegen Aufständische, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen; ferner auch bei andauernden Kampfhandlungen, um Zivilisten zu schützen und die Verurteilung von Gräueltaten auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Damit werde ein rechtsstaatliches Justizsystems geschaffen und eine Justizreform nach dem Vorbild der USA eingeleitet. Aber auch Motive wie persönliche Rache und Vergeltung werden genannt.

Assignment 2: Die im Text genannten Mängel und Schwächen bestehen im Wesentlichen in der technischen Ausstattung, dem Dilettantismus bei der Durchführung, in unüberlegten und voreiligen Verurteilungen zum Tode, mangelnder Aufklärungsbereitschaft über deren Notwendigkeit, staatlicher Willkür und persönlicher Vorteilsnahme unter dem Deckmantel des Gesetzes.

Assignment 3: Die Antwort ist indirekt durch Textbelege zu stützen, durch den Hinweis auf die abschreckende Wirkung und die Begleitumstände vor und während der Hinrichtung von Shukair Farid.

Assignment 4: Es könnte die Auffassung vertreten werden, dass nicht ein inhaftierter Saddam Hussein für die katastrophale Lage im Irak verantwortlich zu machen sei, sondern der Krieg gegen den Irak und die ungerechte und unrechtmäßige Besetzung des Landes. Viele Schüler sind überzeugt, dass zur Verbesserung der Sicherheitslage im Inneren nicht drakonische Maßnahmen, wie die Todesstrafe, hilfreich sind, sondern in erster Linie der Abzug der ausländischen Truppen sowie die Lösung der politischen Probleme und der alltäglichen Schwierigkeiten unter

An Eye for an Eye or the Right to Life

6.29

Unterrichtsplanung

umfassender Souveränität der Iraker. Diese Schüler werden betonen, dass der irakische Staat die volle und unabhängige Kontrolle über die Ölreserven sowie die anderen natürlichen Ressourcen des Landes ausüben muss.

Die folgende Stunde auf der Basis des Textes *“Saddam’s eye-for-an-eye death familiar to Arabs”* (vgl. **Texte und Materialien M 3**) sollte von den Schülern möglichst selbstständig gestaltet werden; dazu muss der Text zu Hause gründlich durch eigene Recherchen vorbereitet werden. Im Unterricht arbeiten die Schüler in arbeitsteiligen *Kleingruppen*, während die Lehrkraft beratend bei Schwierigkeiten im Text- oder Aufgabenverständnis eingreift. Die Ergebnisse werden anschließend von den jeweiligen Gruppensprechern präsentiert.

Assignment 1: Eine Hinrichtung war – nach der bestehenden Rechtsauffassung – die angemessene Strafe für Saddams Vergehen. Ein Tod durch Erschießen hätte ihn zum Helden hochstilisiert. Hier aber ging es um Vergeltung für seine Gräueltaten. 1982 wurden im Schiiten-Dorf Dujail mindestens 143 Menschen ermordet und mehr als 1.000 verschleppt. Hintergrund war ein gescheitertes Attentat auf Saddam Hussein und ein darauf folgender schriftlicher Befehl zur Vergeltung.

Assignment 2: Am Samstag, den 30.12.2006 begann für die Sunniten der Eid, ein hohes islamisches Fest; für die Schiiten war derselbe Festtag am Sonntag, den 31.12. Das irakische Gesetz aber scheint Hinrichtungen an Festtagen nicht zu erlauben. Es war offensichtlich die von Schiiten dominierte Regierung, die auf eine schnelle Hinrichtung Saddam Husseins als Vergeltungsmaßnahme drängte und diese als Geschenk des Himmels interpretierte. Für die Hardliner unter den Sunniten hingegen bestätigte sich durch die Wahl des Termins an ihrem höchsten Festtag der Verdacht, dass die Schiiten Abtrünnige und Vasallen der USA seien (ll. 35 f.).

Assignment 3: Es geht zunächst um das Verständnis von **“Auge um Auge”**, oft zusammen mit **“Zahn um Zahn”** genannt. Das Teilzitat wird hier als Anweisung aufgefasst, dem Täter Gleiches mit Gleichem zu vergelten (“wie du mir, so ich dir”) bzw. ihn für sein Vergehen sühnen zu lassen.

“Auge für Auge” ist Teil eines Rechtssatzes aus dem hebräischen Bundesbuch in der Tora für das Volk Israel (Ex 21,23-25 EU): “So sollst du geben Leben für Leben, Auge für Auge, Zahn für Zahn, Hand für Hand, Fuß für Fuß, Brandmal für Brandmal, Wunde für Wunde, Strieme für Strieme.” Diese so genannte Talions-Formel (lateinisch *talio*: Vergeltung) verlangt einen angemessenen Schadensersatz in allen Fällen von Körperverletzung. Dadurch sollte die im alten Orient verbreitete Blutrache eingedämmt und durch eine Verhältnismäßigkeit von Vergehen und Strafe abgelöst werden.

Beide Auslegungen sollten den Schülern bekannt sein, bevor sie die Aufgabenstellung bearbeiten (vgl. auch **Texte und Materialien M 6**).

Auch die folgende Unterrichtsphase kann von einigen Schülern moderiert werden. Es sollten u.a. der Größenwahnsinn und der Personenkult auf der Grundlage der gigantischen Abbildung des Diktators (vgl. **Texte und Materialien M 4**) herausgestellt werden.

Als ein mögliches zusammenfassendes Ergebnis könnte folgender **Tafelanschrieb** stehen:

The question is whether the sectarian tumult surrounding his execution will lend Saddam a new stature, allowing his loyalists to portray him not as a convicted despot and killer but as a victim, mercilessly lynched by a vengeful, U.S.-backed Shi’ite government.

